

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
INTERTAPE POLYMER CORP. UND IHRER TOCHTER- UND KONZERNGESELLSCHAFTEN („IPG“)
(Ohne Eigenmarken)**

DIESE FASSUNG ERSETZT ALLE FRÜHEREN FASSUNGEN DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON IPG

PREISE: Preise können auch unangekündigt jederzeit geändert werden. Es werden jeweils die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Preise in Rechnung gestellt. Die auf die Preise zu entrichtenden Steuern gehen zu Lasten des Kunden. Mengenabhängige Staffelpreise gelten ausschließlich für die jeweilige Lieferung. Kundenbestellungen ohne Preisbestätigung seitens IPG werden nicht bearbeitet. Eine Bestellung mit fehlerhaften Preisangaben muss neu ausgestellt werden, bevor sie bearbeitet werden kann. IPG-Rechnungen mit fehlerhaften Preis- und anderen Angaben sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen Rechnungsdatum zu reklamieren.

ENDBENUTZERVEREINBARUNG ZU LIEFERNACHWEISEN: IPG bietet gegebenenfalls ein Endbenutzerprogramm zu Liefernachweisen für Großaufträge an. Weitere Hinweise sind beim zuständigen IPG-Vertreter zu erfragen. Zur Teilnahme an einem solchen Programm muss der Kunde eine Endbenutzervereinbarung zu Liefernachweisen abschließen. Innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach dem ursprünglichen Rechnungsdatum kann der Kunde aufgrund des Liefernachweises eine Gutschrift in Schriftform beantragen, deren Höhe abzüglich bereits gutgeschriebener Mengen berücksichtigt wird. Diese Gutschriften werden anhand des ursprünglichen Kaufpreises nach der FIFO-Methode ausgestellt. Später als einhundertzwanzig (120) Tage nach dem ursprünglichen Rechnungsdatum eingehende Gutschriftenanträge werden nicht angenommen. Das entsprechende Antragsformular ist vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen entweder online einzureichen oder an die im Formular angegebene Anschrift zu senden. Unvollständig ausgefüllte Formulare oder fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung oder führen direkt zu einer Ablehnung des Antrags. Die Mindestsumme beantragter Gutschriften beträgt 100,00 \$. Gemäß diesem Abschnitt gewährte Gutschriften gehen zu Lasten von Skontobeträgen gemäß den mit dem Endbenutzer vereinbarten Bedingungen. Eine Nichtbeachtung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder zugesicherter Abnahmemengen führt zur Ablehnung des Antrags und/oder zu einer Begrenzung des Anrechts auf den künftigen Abschluss einer Endbenutzervereinbarung.

KONDITIONEN: Zahlungsbedingungen: Netto innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Frachtbedingungen: FOB IPG-Werk.

IPG kann den Gutschriftsbetrag nach eigenem Ermessen erhöhen, stornieren oder ändern. Darüber hinaus ist IPG umgehend über Änderungen der Geschäfts- oder Finanzlage des Kunden in Kenntnis zu setzen.

Für verspätet geleistete Zahlungen kann eine monatliche Gebühr in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) erhoben werden. Eine Änderung der Konditionen durch IPG bleibt vorbehalten. IPGs Vertriebsmitarbeiter sind nicht berechtigt, von diesen Konditionen abzuweichen. Eventuelle Skontobeträge werden auf der Rechnung ausgewiesen. Der Kunde ist für den Skontoabzug bei der Begleichung der Rechnung verantwortlich. Ein nachträglicher Skontoabzug ist ausgeschlossen. Ein nicht bei der Zahlung erfolgter Skontoabzug gilt als verwirkt. Im Fall der fälligen Zahlungen behält sich IPG vor, eine Fertigung oder Lieferung zurückzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme aller durch die Einziehung entstehenden Kosten und Anwaltsgebühren in angemessener Höhe.

Unverbrauchte Restbeträge von IPG gewährter Gutschriften verfallen einhundertachtzig (180) Tage nach Ausstellungsdatum.

SKONTOBEDINGUNGEN:

- Ist ein Kundenkonto zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs im Soll, ist für diese Zahlung kein Skonto möglich.
- Wird eine Zahlung wegen Lieferverzögerungen oder einer fehlerhaft ausgestellten Rechnung verspätet geleistet, muss der Kunde IPGs Debitorenbuchhaltung zur Ermöglichung einer Skontogewährung vor dem Fälligkeitsdatum entsprechend informieren.
- Ist eine erfolgte Skontogewährung im Rahmen der Bedingungen nicht gerechtfertigt, wird vom Kunden eine Rückzahlung verlangt. Bei nicht unverzüglich geleisteter Rückzahlung können Gutschriften bis zur Rückzahlung zurückgestellt oder Skontogewährungen unangekündigt widerrufen werden.
- Ergeben zwei (2) Leistungsbeurteilungen, dass der Kunde durchschnittlich über zehn (10) Tage mit seinen Zahlungen im Rückstand ist, bewertet IPG die zugehörigen Preise sowie die gesamte Geschäftsbeziehung neu.

UNTERZAHLUNGEN: Die von IPG erstellten Rechnungen sind bis zum Fälligkeitsdatum vollständig zu begleichen. Unterzahlungen ohne genehmigte Gutschrift sind nicht gestattet. Im Falle von Unterzahlungen behält sich IPG vor, weitere Lieferungen an diesen Kunden auszusetzen. Bei weiteren Unterzahlungen kann IPG die zugehörigen Preise sowie die gesamte Geschäftsbeziehung zudem neu bewerten. Bei fehlerhaft ausgestellten Rechnungen muss der Kunde den zuständigen IPG-Kundendienstmitarbeiter unmittelbar nach Erhalt der Rechnung entsprechend informieren. Anschließend wird zur Rechnung eine Forderung eingetragen und der Vorgang untersucht. Bestätigt sich die Forderung, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Nur in dem Fall darf der Kunde unter Bezugnahme auf die Nummer der Gutschrift einen Abzug vornehmen.

RABATTE: IPG bietet dem Kunden auf Grundlage vereinbarter Mindestabnahmemengen gegebenenfalls eins von mehreren Rabattprogrammen an. Weitere Hinweise sind beim zuständigen IPG-Vertreter zu erfragen. Zur Teilnahme an einem solchen Programm muss der Kunde eine Bonusvereinbarung abschließen. Für alle Rabattprogramme gelten folgende Bedingungen:

- Rabatte werden ausschließlich für Fertigprodukte gewährt.
- Nettoeinkäufe sind definiert als der Bruttoeinkaufsbetrag in Dollar abzüglich aller Rabattforderungen, Gutschriften für zurückgesendete, verlorengegangene oder beschädigte Waren, Rechnungsabzüge oder sonstige Rabatte aus speziellen Verkaufsaktionen.
- Nicht freigegebene Rabatte werden von fälligen Rabatten abgezogen oder mit diesen verrechnet.
- Rabattzahlungen verringern sich um Gebühren für verspätet geleistete Zahlungen. Die zugehörigen Säumniszuschläge werden in Höhe von monatlich eineinhalb Prozent (1,5 %) berechnet.
- Vertraglich vereinbarte Rabattforderungen müssen aktualisiert werden. Nach der in IPGs Grundsätzen festgesetzten Frist von 90 Tagen eingehende Forderungen sind von der Bonuszahlung ausgeschlossen.
- Die Bonusvereinbarung ist durch den Kunden und ohne IPGs schriftliche und unterzeichnete Genehmigung nicht übertragbar.

DIREKTLIEFERUNGEN: Die Genehmigung zur Freigabe von Direktlieferungen innerhalb des Einkaufslandes (zum Beispiel innerhalb der 48 direkt benachbarten US-Bundesstaaten) liegt in IPGs eigenem Ermessen. Direktlieferungen an Adressen außerhalb des Einkaufslandes sind nicht erlaubt und führen zum sofortigen Erlöschen der Produktgarantie. Direktlieferungen an Adressen außerhalb des Verkaufsgebiets des Kunden müssen von IPG genehmigt werden. IPG behält sich vor, angefragte Direktlieferungen an einen bestehenden IPG-Kunden oder in dessen Verkaufsgebiet abzulehnen. Darüber hinaus gelten für Vertriebskanäle die jeweiligen Geschäftsregeln zu Mindestmengen und gegebenenfalls zu Gebühren für Direktlieferungen.

LIEFERUNG TECHNISCH BESCHICHTETER PRODUKTE: Wird IPG von einem Kunden gebeten, Produkte und Lieferungen nach dem bestätigten Lieferdatum zurückzuhalten, behält sich IPG vor, bis zur erfolgten Lieferung eine monatliche Lagergebühr („Lagergebühr“) in Höhe von 1,5 % des Gesamteinkaufspreises zu erheben. Angefangene Monate werden anteilig abgerechnet. IPG behält sich vor, die Lagergebühr gegen eventuelle Rabatt- oder Erstattungsansprüche des Kunden aufzurechnen.

GEFAHRENÜBERGANG, FEHLMENGEN ODER TRANSPORTSCHÄDEN: Mit Übergabe der Waren oder Werkstoffe an einen allgemeinen oder konzessionierten Spediteur gilt die Lieferung an den Kunden als erfolgt. Die Gefahr für Transportverluste oder -schäden geht damit auf den Kunden über. Der Kunde muss IPG eventuelle Fehlmengen oder Schäden innerhalb von fünf (5) Tagen nach Liefereingang melden. Nach Auswahl des jeweiligen Spediteurs unterstützt IPG (nach bestem Wissen und Gewissen und besonders auf speziellen Kundenwunsch) den Kunden in angemessenem Umfang bei der Untersuchung eventueller Schadens- oder Verlustforderungen beim Spediteur, wobei das Risiko vollständig beim Kunden verbleibt.

AUFTRAGSABWICKLUNG UND UMGANG MIT LIEFERRÜCKSTÄNDEN: IPG behält sich vor, Aufträge durch Lieferungen von verschiedenen Standorten zu erfüllen, sofern die Lieferungen am gleichen Tag erfolgen und auf einer Rechnung zusammengefasst werden. Sofern nicht ausdrücklich anders vorgegeben, behält sich IPG außerdem die Aufteilung in mehrere Teillieferungen vor. Teillieferungen werden mit eigenem Zahlungsziel jeweils gesondert abgerechnet, wobei die Zahlungsbedingungen unabhängig von späteren Lieferungen gelten.

Verspätet eingehende Teillieferungen berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme der verbleibenden Lieferungen. Führen Großaufträge zu einem Fehlbestand an Werkstoffen, behält sich IPG die Lieferung von Teilmengen und die Überführung der restlichen Mengen in den Bestand an offenen Aufträgen vor. Aufträge müssen von IPG angenommen werden. IPG behält sich bei vorgabenspezifischen Bestellungen eine Über- oder Unterlieferung von bis zu zehn Prozent (10 %), bei Standard-Druckaufträgen von bis zu fünfzehn Prozent (15 %) der Auftragsmenge vor. Alle Auftragspositionen unterliegen den Mindestanforderungen der Bestellung sowie den aktuell geltenden Vorlaufzeiten.

BESTELLERGÄNZUNGEN UND -ÄNDERUNGEN: Änderungsanfragen zu Bestellungen sind an den IPG-Kundendienst zu richten. Eine Änderung oder Stornierung von Bestellungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von IPG. Eine Erteilung der Genehmigung liegt im Ermessen von IPG und kann weitere Gebühren nach sich ziehen. Bestelländerungen können sich auf die Liefertermine auswirken. IPG schließt jede Haftung für diesbezügliche Verzögerungen aus. IPG behält sich die Lieferung zu allen vorliegenden Bestellungen sowie das Recht vor, dem Kunden die durch Bestelländerungen oder Stornierungen seitens des Kunden entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

UMSATZSTEUER: Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich aller Umsatz-, Gebrauchssteuern und sonstigen Abgaben. Diese und weitere ganz oder teilweise auf Bruttoeinnahmen aus einem Geschäftsvorfall zu entrichtende Steuern gehen zu Lasten des Kunden. Export-, Import- und sonstige Zölle, Gebühren und Abgaben sind vom Kunden zu übernehmen. Beansprucht der Kunde eine Ausnahmeregelung, muss er IPG seinen Anspruch entsprechend nachweisen. Alle von IPG hinsichtlich des Verkaufs, Erwerbs, der Lieferung, Lagerung, Verarbeitung, Verwendung oder des Verbrauchs der erworbenen Werkstoffe gemäß aktuellen oder künftigen Vorschriften auch für die dadurch erzielten Einnahmen zu entrichtenden Steuern werden dem Kunden zugerechnet, der die entsprechenden Beträge auf Verlangen von IPG umgehend entrichtet.

VERWENDUNG DER PRODUKTE: Die Verwendung und/oder Leistung eines IPG-Produkts in bestimmten Anwendungen oder unter den jeweils für die erwartete Leistungserbringung geltenden Bedingungen sowie die Zeit und Umgebungsbedingungen dieser Leistungserbringung unterliegen dem Einfluss unterschiedlicher Faktoren. Da diese ausschließlich der Kenntnis und der Kontrolle des Kunden unterliegen, ist dieser auch für die Bewertung und Einschätzung der Eignung von IPG-Produkten für einen bestimmten Zweck oder kundenspezifische Verfahren oder Anwendungen verantwortlich.

SCHADLOSHALTUNG: Der Kunde verpflichtet sich, IPG, seine Gesellschaften, Bevollmächtigten, Distributoren, Nachfolger und Beauftragten gegenüber allen durch die Verwendung, den Zustand (einschließlich zum Beispiel verdeckter und anderer gegebenenfalls abstellbarer Mängel) oder den Betrieb des Produkts durch beliebige Personen entstehenden Forderungen, Rechtsstreitigkeiten, persönlichen Schäden, Verfahren, Kosten, Ausgaben, Schäden und Haftungsfolgen einschließlich aller zugehörigen Anwaltskosten schadlos zu halten.

VERTRAULICHKEIT: Alle dem Kunden von IPG oder seinen Gesellschaften mündlich, schriftlich oder elektronisch über beliebige Medien zur Kenntnis gebrachten nicht öffentlichen, vertraulichen oder geschützten Informationen einschließlich aller technischen Daten, Proben, Muster, Konstruktionen, Zeichnungen, Unterlagen, Daten, geschäftlichen Abläufe, Kunden- und Preislisten, Gutschriften und Rabatte sind in Verbindung mit dieser Vereinbarung vertraulich, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solches gekennzeichnet, bezeichnet oder auf andere Weise kenntlich gemacht sind, und dienen ausschließlich der Durchführung dieser Vereinbarung, sofern von IPG im Voraus schriftlich nicht anders angegeben. Auf Verlangen von IPG hat der Kunde alle von IPG erhaltenen Unterlagen und Materialien unverzüglich zurückzugeben. IPG ist berechtigt, die Unterlassung dieser Bestimmung entgegenstehenden Handlung zu erwirken. Diese Bestimmung gilt nicht für Informationen, die (a) ohne Verletzung dieser Vereinbarung allgemein zugänglich; (b) dem Kunden zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt oder (c) vom Kunden rechtmäßig auf nicht vertrauliche Weise von Dritten erworben wurden.

GEWÄHRLEISTUNG: Für IPG-Produkte wird die Gewähr einer spezifikationsgerechten Ausführung zum Zeitpunkt der Lieferung übernommen. Zu bestimmten Produkten können spezielle, in diesem Dokument mitgenannte Garantiebedingungen gelten. IPG UND SEINE GESELLSCHAFTEN MACHEN KEINERLEI ZUSICHERUNGEN UND ÜBERNEHMEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE EIGNUNG, QUALITÄT, KONSTRUKTION, FÄHIGKEIT, GEBRAUCHS- ODER ANDERE TAUGLICHKEIT, LEISTUNG ODER ZWECKDIENLICHKEIT EINES WERKSTOFFS ODER SEINER AUSFÜHRUNG.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG: IPG haftet nicht für direkte, indirekte, konkrete, zufällige oder als Folgeschaden entstehende Verluste oder Schäden, einschließlich aller Garantieansprüche, aufgrund eines Vertrags gemachter Ansprüche oder mit Fahrlässigkeit oder zugesicherter Wiedergutmachung begründeter Forderungen.

GESETZESKONFORMITÄT: Der Kunde verpflichtet sich zur Beachtung aller einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen. Der Kunde sorgt für die unausgesetzte Gültigkeit der für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten erforderlichen Zulassungen, Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse.

VERHALTENSKODEX: Der Kunde sichert die Kenntnisnahme und vollumfängliche Beachtung des von IPG unter <https://www.itape.com/-/media/files/1/code%20of%20business%20conduct%20and%20ethics.pdf> hinterlegten Geschäfts- und Ehrenkodex in eigenem oder im Namen oder Auftrag von IPG zu.



GELTENDES RECHT: Diese Vereinbarung unterliegt in der Auslegung, Umsetzung und Regelung den Gesetzen des Staates Florida und darf keine Inanspruchnahme anderer, dem entgegenstehender Vorschriften des Staates Florida oder anderer Gerichtsbarkeiten begründen oder diesen widersprechen. Die in Rechtsstreitigkeiten obsiegende Partei ist zur Erstattung der ihr entstehenden Anwaltskosten berechtigt.

VERRECHNUNG: IPG kann alle an den Kunden zu leistenden Zahlungen mit anderen Forderungen verrechnen.

WARENRÜCKSENDUNG: Die Feststellung der Berechtigung einer Warenrücksendung beruht auf der Zeit zwischen dem Datum der ursprünglichen Rechnung und dem Eingangsdatum der Waren bei IPG („Rücksendungsdatum“)

Warenrücksendungen werden anhand der angegebenen Rückgabegründe sowie der nachfolgenden Bedingungen geprüft:

- Warenrücksendungen sind vorab von IPG zu genehmigen.
- Die Genehmigung wird von IPGs zuständigem Kundendienstmitarbeiter („KDMA“) erteilt.
- Die Nummer der Genehmigung behält dreißig (30) Tage ab Übersendung an den Kunden ihre Gültigkeit. Wird ein Material nicht innerhalb dieses Zeitraums zurückgesendet, ist beim KDMA eine entsprechende Verlängerung zu erbitten und vor Rücksendung der Waren zu erteilen.
- Genehmigten Rücksendungen ist das ausgefüllte Formular „Rücksendungsgenehmigung“ beizulegen wie vorher vom zuständigen KDMA erhalten.
- IPG behält sich eine Prüfung zurückgesendeter Waren vor und nimmt ausschließlich Waren in Originalbehältern mit vollständigem Inhalt in verkaufsfähigem Zustand als Rücksendung ab. Die Verkaufsfähigkeit bestimmt sich nach der verbliebenen Lebensdauer. In nicht verkaufsfähigem Zustand erhaltene Waren können von IPG nach eigenem Ermessen ohne Gewährung einer Gutschrift vernichtet werden.
- Sofern seitens IPG kein Fehler vorliegt, gelten teilbefüllte Verpackungen auch dann als nicht rückgabefähig, wenn sie teilbefüllt geliefert wurden.
- IPG behält sich vor, die Verkaufsfähigkeit zurückgesendeter Waren selbst zu beurteilen.
- Gehen Waren mit genehmigter Rücksendung in verkaufsfähigem Zustand ein, erteilt IPG eine Gutschrift.
- Die Gutschriftsumme richtet sich nach dem Rechnungsbetrag zum Kaufdatum ohne Anwendung weiterer Zahlungsbedingungen. Nicht genutzte Gutschriften verfallen einhundertachtzig (180) Tage nach Ausstellung der Gutschrift.
- Nicht genehmigte Rücksendungen werden nicht angenommen.
- IPG benennt den Spediteur aller Rücksendungen, deren Kosten von IPG zu übernehmen sind.
- Der Kunde muss den auf dem Formular „Rücksendungsgenehmigung“ genannten Spediteur mit genehmigten Rücksendungen beauftragen. Bei Nichtbeachtung ist der Kunde zur Übernahme aller entstehenden Kosten, eventueller Transportschäden oder verzögerter Rücksendungen verpflichtet.
- Bei einigen Produkten wird die Rücksendung IPG gegenüber anhand eines unterzeichneten Liefernachweises und nicht anhand der jeweiligen Lagerhaltungsnummer und der in der Genehmigung angegebenen Mengen bestätigt. Wegen der aufwändigen Prüfung für die Endabnahme zurückgesendeter Waren entlastet IPG den Spediteur bereits vor Abschluss der Endabnahmeprüfung. Änderungen werden über IPGs Forderungssystem mitgeteilt.

IPG-FEHLER / QUALITÄTSPROBLEME / TRANSPORTSCHÄDEN

Rückgabegrund	Zeit bis Vorlage Beanstandung	Gutschrift und Gebühren
Fehlerhafte Produktlieferung	Meldung innerhalb von 30 Tagen nach Datum Originalrechnung	Wird der KDMA per E-Mail, Fax oder Anschreiben innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Originalrechnung informiert, wird die zurückgesendete Ware zu 100 % gutgeschrieben. Frachtkostenübernahme IPG.



Produktqualitätsmängel	Meldung innerhalb von 120 Tagen nach Datum Originalrechnung	Proberollen sind zur Analyse des Qualitätsmangels vorzulegen. Wird ein Fehler festgestellt: 100 % Gutschrift bei Erhalt des Produkts, sofern eine freigegebene Rücksendungsgenehmigung vorliegt. Frachtkostenübernahme durch IPG
Transportschäden am Material	Meldung innerhalb von 30 Tagen nach Datum Originalrechnung	Wird der KDMA oder der Koordinator Transportschäden per E-Mail, Fax oder Anschreiben innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Originalrechnung informiert, wird die zurückgesendete Ware zu 100 % gutgeschrieben oder im Schadensfall ersetzt.
Untertieferungen	Meldung innerhalb von 30 Tagen nach Datum der Originalrechnung und Liefernachweis liegt beim KDMA vor	100 % Gutschrift oder Ersatz für fehlende Produkte, sofern dem KDMA der Liefernachweis innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Originalrechnung vorliegt. Siehe „Auftragsabwicklung und Umgang mit Lieferrückständen“
Überlieferungen	Meldung innerhalb von 30 Tagen nach Datum Originalrechnung	Wird der KDMA oder der Koordinator Transportschäden per E-Mail, Fax oder Anschreiben innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Originalrechnung informiert, wird die zurückgesendete Ware zu 100 % gutgeschrieben. Frachtkostenübernahme durch IPG Siehe „Auftragsabwicklung und Umgang mit Lieferrückständen“

Rückgabe überbevorrateter Produkte / Kundenfehler		
Rückgabegrund	Zeit bis Vorlage Beanstandung	Gutschrift und Gebühren
IPG-Standardrückgabe von Lagerbeständen – IPG erteilt Freigabe nach eigenem Ermessen.	Meldungseingang innerhalb von 120 Tagen nach Datum Originalrechnung	Bei IPG-Freigabe 100 % Gutschrift abzüglich 15 % Wiedereinlagerungskosten. Frachtkostenübernahme durch den Kunden
	Ausnahme: Folgende Produkte können nicht zurückgegeben werden: 151, 161, 191, 321, 500, 570, 5135, 6100, 6100 LPT, 6100 XTRA, 6151QT, 7100, 7100 XTRA, 7150, 7151QT, 300, 400, 6122, 170, PG500, PP16H, PP18H, RG-300, 788, 197, 140, 160, 190, Convoy Papierklebebänder „Light“, „Medium“ und „Heavy Duty“, Stretchfolien, Maschinen, Bandköpfe, nicht lagerhaltige Produkte.	

SONDERBEDINGUNGEN FÜR INTERNET-VERKÄUFE: Ungeachtet aller vorstehenden Bestimmungen gelten für Käufe auf der IPG-Webseite folgende Sonderbedingungen:

- Preise: Preise können bis zum Kauf auch unangekündigt jederzeit geändert werden. Es gilt jeweils der Tagespreis am Kaufdatum. Die auf die Preise zu entrichtenden Steuern gehen zu Lasten des Kunden.
- Zahlungsbedingungen: Zahlungen sind zum Kaufdatum fällig. IPG akzeptiert aktuell folgende Kreditkarten (auch unangekündigt jederzeit änderbar): MasterCard, Visa, Discover.
- Direktlieferungen: Lieferungen erfolgen ausschließlich in die 50 US-Bundesstaaten
- Bestellergänzungen und -änderungen: Änderungsanfragen zu Bestellungen sind an den Kundendienst zu richten. Eine Änderung oder Stornierung von Bestellungen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung von IPG. Eine Erteilung der Genehmigung liegt im Ermessen von IPG und kann weitere Gebühren nach sich ziehen. Bestelländerungen können sich auf die Liefertermine auswirken. IPG schließt jede Haftung für diesbezügliche Verzögerungen aus.
- Warenrücksendung: Warenrücksendungen werden anhand der angegebenen Rückgabegründe sowie der nachfolgenden Bedingungen geprüft:
 - Warenrücksendungen sind vorab von IPG zu genehmigen.
 - IPGs zuständiger Kundendienstmitarbeiter („KDMA“) erteilt die Rücksendungsgenehmigung (RSG).
 - Die zugehörige RSG-Nummer behält dreißig (30) Tage ab Übersendung an den Kunden ihre Gültigkeit. Wird ein Material



nicht innerhalb dieses Zeitraums zurückgesendet, ist beim KDMA eine entsprechende Verlängerung zu erbitten und vor Rücksendung der Waren von diesem zu erteilen.

- Freigegebene Rücksendungen sind auf der Verpackung deutlich mit der RSG-Nummer zu kennzeichnen.
- IPG behält sich eine Prüfung zurückgesendeter Waren vor und nimmt ausschließlich Waren in Originalbehältern und in verkaufsfähigem Zustand als Rücksendung ab. In nicht verkaufsfähigem Zustand erhaltene Waren können von IPG nach eigenem Ermessen ohne Gewährung einer Gutschrift vernichtet werden.
- Nicht durch einen Fehler von IPG verursachte Rücksendungen werden mit 15 % Wiedereinlagerungskosten belastet.
- IPG behält sich vor, die Verkaufsfähigkeit zurückgesendeter Waren selbst zu beurteilen.
- Gehen Waren mit genehmigter Rücksendung in verkaufsfähigem Zustand ein, erteilt IPG eine Gutschrift.
- Rücksendungen ohne RSG werden nicht angenommen.
- IPG benennt den Spediteur aller Rücksendungen, deren Kosten von IPG zu übernehmen sind.
- Bei einigen Produkten wird die Rücksendung an IPG anhand eines unterzeichneten Liefernachweises und nicht anhand der jeweiligen Lagerhaltungsnummer und der in der RSG angegebenen Mengen bestätigt. Wegen der aufwändigen Prüfung für die Endabnahme zurückgesendeter Waren entlastet IPG den Spediteur bereits vor Abschluss der Endabnahmeprüfung. Änderungen werden über IPGs Forderungssystem mitgeteilt.

GESAMTE VEREINBARUNG: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auch für den Kunden verbindlicher Bestandteil aller zwischen IPG und dem Kunden abgeschlossenen Kaufverträge. Sie gelten vorrangig vor abweichenden oder entgegenstehenden Bedingungen vorliegender oder künftiger Bestellungen des Kunden. Sie können nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden geändert werden. IPG haftet nicht für die verzögerte Erfüllung, sofern diese durch höhere Gewalt, Krieg, Aufstand, Handelsbeschränkungen, Handlungen ziviler oder militärischer Behörden, Brand, Überflutung, Unfälle, Quarantänebestimmungen, Werksbedingungen, Streik, Aussperrung, Auseinandersetzungen mit der Belegschaft, Transportverzögerungen, fehlende Fahrzeuge, Betriebsstoffe, Arbeitskräfte oder Werkstoffe, Lieferengpässe, fehlende Transportkapazitäten, Ausfälle, regierungsamtliches Handeln oder Vorschriften oder von IPG im Rahmen seines Geschäftsbetriebs nicht kontrollierbare Umstände verursacht sind. Ein von IPG vorgenommener Ausschluss einer Verletzung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist nicht als Ausschluss anderer Verletzungen aufzufassen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei sind die Parteien nicht berechtigt, ihre vertragsgemäßen Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Die Zustimmung darf nicht unbegründet verweigert werden. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung kann IPG diese Vereinbarung nach Mitteilung an die andere Partei an eine seiner Gesellschaften oder einen durch Übernahme praktisch aller seiner Anteile bestimmten Rechtsnachfolger abtreten.

Ausgefertigt und im Auftrag des Kunden unterzeichnet:

UNTERSCHRIFT KUNDENBEVOLLMÄCHTIGTER DATUM: Zur Texteingabe hier klicken oder antippen.

X

NAME, TITEL: Zur Texteingabe hier klicken oder antippen.

NAME DES KUNDEN/UNTERNEHMENS: Zur Texteingabe hier klicken oder antippen.